



Tatsache, dass sich der Beschwerdeführer nach Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit nachweisbar anhand der persönlichen Arbeitsbeschreibungen (Urk. 7/11/13-15) um die Aufnahme einer unselbständigen Erwerbstätigkeit bemüht hat, nichts zu ändern. Deshalb muss es mit der Feststellung, dass die Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit nach Ausrichtung besonderer Taggelder die Arbeitslosigkeit ganz beendet, sein Bewenden haben.

Demnach ist der angefochtene Einspracheentscheid nicht zu beanstanden, was zur Abweisung der Beschwerde führt.

Das Gericht erkennt:

- Die Beschwerde wird abgewiesen.
- Das Verfahren ist kostenlos.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.